



LANDKREIS HAVELLAND

Leistungen zum Lebensunterhalt

Was sind Regelbedarf (Regelleistung) und Mehrbedarf?

Der **Regelbedarf** zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst u. a. Bedarfe für

- Ernährung
- Kleidung
- Körperpflege
- Hausrat
- Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile
- Kultur und Teilnahme am sozialen Leben in der Gemeinschaft

Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag gemäß der unten stehenden Tabelle berücksichtigt.

Einen **Mehrbedarf**, der also nicht vom Regelbedarf abgedeckt wird, können die Jobcenter zusätzlich zum Bürgergeld u. a. gewähren:

- bei Schwangerschaft
- bei Alleinerziehung
- für Menschen mit einer Behinderung
- für Menschen, die aus medizinischen Gründen eine kostenaufwändige Ernährung benötigen

Erklärvideo "Bedarfe"

Wie hoch ist der Regelbedarf beim Bürgergeld?

Bedarf	2023	2024 , 2025 und 2026
Regelbedarf für Alleinstehende/ Alleinerziehende	502,00 €	563,00 €
Volljährige Partner innerhalb der Bedarfsgemeinschaft	451,00 €	506,00 €
Regelbedarf unter 25-Jährige im Haushalt der Eltern	402,00 €	451,00 €
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	420,00 €	471,00 €
Kinder 6 bis 13 Jahre	348,00 €	390,00 €

Kinder 0 bis 5 Jahre	318,00 €	357,00 €
----------------------	----------	----------

Informationen zur Fortschreibung der Regelbedarfe zum 01.01.2026 finden Sie in diesem Infoblatt.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Leistungsanspruch **individuell berechnet** wird.

Dabei werden eventuelle Mehrbedarfe und die Höhe Ihrer Miet- und Heizkosten berücksichtigt.

Diese **Präsentation** erklärt die Herleitung von **Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft** im Landkreis Havelland.

Weitere Informationen zu den Regelsätzen und zum Bürgergeld finden Sie auf der [Homepage der Bundesregierung](#), in diesen [Kurzinformationen](#) und in diesem [Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit](#)

Erklärvideo "Vermögen"

Erklärvideo "Karenzzeit"

Hinweise zu Freibeträgen für Erwerbstätige

Wenn Sie arbeiten, wird ein Teil Ihres Einkommens auf Ihr Bürgergeld angerechnet.

Durch **Freibeträge** ist aber sichergestellt, dass Sie in jedem Fall über mehr Geld verfügen als jemand der nicht arbeitet.

So werden mindestens 100 € Ihres Erwerbseinkommens nicht auf das Bürgergeld angerechnet.

Von Ihrem Bruttoeinkommen zwischen 100,01 € und 520 € wird zusätzlich ein Freibetrag von 20 % berechnet,

von Einkommen zwischen 520,01 € und 1000 € ein Freibetrag von 30 % sowie für das Bruttoeinkommen im Bereich

zwischen 1000,01 € und 1200 € bzw. 1500 € mit einem minderjährigen Kind weitere 10 %.

Der **Minijob** ist die häufigste Form des Zuverdienstes. Bei der aktuellen **Minijob-Grenze von 603 € im Jahr 2026** bleibt Ihnen ein monatlicher Freibetrag von 208,90 € zusätzlich zu Ihren Grundsicherungs-Leistungen.

Weitere Informationen gibt es beim [Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#).

Erklärvideo "Einkommen"

Erklärvideo "Freibeträge"

Musterberechnungen und Wissenswertes

Mit Klick auf das Bild gelangen Sie zur Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Dort finden Sie **Musterberechnungen** und **Wissenswertes zur Sicherung des Lebensunterhalts**.